

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4680/2020

Planungsamt Anja Wettstein	Datum: 5. Juni 2020 AZ:
-------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	01.07.2020	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet", nach §13b BauGB;
Änderung des Geltungsbereichs**

Beschlussvorschlag:

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung Hammerbach Nord – Wohngebiet“, nach § 13b BauGB wird zum gefassten Aufstellungsbeschluss vom 16. Oktober 2018 reduziert.

Der neue Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan vom 15. Mai 2020 zu entnehmen.

Erläuterungen:

Abweichend zum Umgriff der Planungsfläche zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses hat sich im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes eine geringfügige Änderung ergeben. Die nördliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 454/5, Gem. Hammerbach, wurde in östliche Richtung verlängert und bildet nun als künftiger „offener Graben“ gleichzeitig die nördliche Grenze des Geltungsbereiches. Im Osten wird der geplante Grabenverlauf ebenfalls um ca. 2 m nach Westen verschoben, so dass die Fl.Nr. 444, Gem. Hammerbach, nicht einbezogen wird. Der Geltungsbereich reduziert sich damit um ca. 665 m² von ca. 11.595 m² auf ca. 10.930 m².

Anlagen:

Bpl 69 Hammerbach Nord - WA_Geltungsbereich vom 15-05-2020

Herzogenaurach, 23. Juni 2020

